



## Die gesplittete Abwassergebühr

[www.gesplittete-abwassergebuehr-baden.de](http://www.gesplittete-abwassergebuehr-baden.de)

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Wie in allen Gemeinden in Baden-Württemberg wird auch in Oppenau im Jahr 2011 die sogenannte gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Hierzu folgende Informationen:

### **Warum wird 2011 die gesplittete Gebühr eingeführt?**

Bislang wurden die Abwassergebühren nach dem einheitlichen Frischwasser-Maßstab berechnet. Dies bedeutet, dass der Abwassergebühr die entnommene Frischwassermenge zugrunde gelegt wurde. Obwohl die der öffentlichen Kanalisation zugeführte Niederschlagswassermenge einen Teil der gesamten Abwasserkosten verursacht, fand dies beim bisherigen Gebührenmaßstab keine Berücksichtigung.

Mit Urteil vom 11.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass diese Berechnungsweise nicht mehr zulässig ist. Damit ist praktisch jede Gemeinde in Baden-Württemberg verpflichtet, die Kosten der Abwasserbeseitigung getrennt (gesplittet) nach Schmutz- und Niederschlagswasser zu berechnen.

Die Schmutzwassergebühr wird dabei weiterhin nach Maßgabe des Frischwasserbezugs abgerechnet. Da hierbei jedoch die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung heraus gerechnet werden, wird die Schmutzwassergebühr unter den gegenwärtigen Gegebenheiten geringer ausfallen als die bisherige (einheitliche) Abwassergebühr.

Maßstab für die Höhe der Niederschlagswassergebühr ist die befestigte (versiegelte) Fläche eines Grundstücks, durch die Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Je nach Versiegelungsgrad, das heißt Wasserdurchlässigkeit der gewählten Bodenbefestigung, können die gebührenpflichtigen Grundstücksbesitzer den zu veranlagenden Flächenanteil und damit die zu entrichtende Niederschlagsgebühr verringern.

### **Wie wird die Einführung der gesplitteten Gebühr ablaufen?**

Um Kosten zu sparen hat sich die Stadt Oppenau gemeinsam mit vielen badischen Kommunen auf ein einheitliches Verfahren mit größtmöglicher Genauigkeit geeinigt. Durch die gemeinsame Beratung durch das in unserer Region qualifizierte, öffentlich bestellte Vermessungsbüro Ortmann können weitreichende Synergien genutzt werden.

Vor kurzem wurden in unserer Region Luftbilder mit der aktuellen Bebauungssituation erstellt. Die zur Berechnung nötigen Flächendaten werden im Rahmen der detaillierten Auswertung dieser Luftbilder gewonnen. Anschließend werden an alle Grundstückseigentümer die jeweils ermittelten befestigten Flächen eines jeden Grundstücks in einem Lageplan mit einem Fragebogen versandt. Die Grundstückseigentümer haben somit die Möglichkeit, die Angaben zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren (Selbstauskunft). Ausführliche Hilfestellung erhalten die Grundstückseigentümer durch eine Bürgerinformationsveranstaltung, eine allgemeine sowie eine ortsspezifisch geprägte Informationsbroschüre einschl. Ausfüllanleitung für die Fragebögen. Die Informationsbroschüren werden zusammen mit den Selbstauskunftsunterlagen an die betroffenen Grundstückseigentümer verschickt.

Nicht betroffen von der Datenerhebung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht an die Regenwasserkanalisation angeschlossen sind, insbesondere die Bereiche der Ortschaften Liezbach und Maisach. Mit anderen Worten: Grundstücke, die nur über einen Schmutzwasseranschluss verfügen oder überhaupt nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, sind von der Niederschlagswassergebühr ausgenommen. Sollten im Einzelfall Eigentümer derartiger Grundstücke einen Selbstauskunftsbogen erhalten, können darin die entsprechenden Korrekturen vorgenommen werden.

Unter [www.gesplittete-abwassergebuehr-baden.de](http://www.gesplittete-abwassergebuehr-baden.de) können Sie bereits jetzt weitere Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr erhalten.

### **Abschließend:**

Wir dürfen nochmals betonen, dass es sich nicht um die Einführung einer neuen Gebühr handelt, sondern lediglich um die Aufteilung der letztendlich selben Kosten der Abwasserbeseitigung in zwei Bestandteile.

**Im Moment müssen Sie als Grundstückseigentümer nichts weiter veranlassen.** Die Stadtverwaltung wird Sie wegen der Informationsveranstaltung rechtzeitig informieren und weitere Informationen (bspw. im Amtsblatt, auf der Homepage, usw...) bereitstellen.